

Anlage 3

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

Gültig ab 1. Januar 2023

Standardnetzanschluss

Dieser beinhaltet den Netzanschluss mit Erdkabel in geschlossener Ortslage (öffentliche Verkehrsfläche und Privatgrundstück) bis zu einer Gesamtanschlusslänge von 50 m. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in welchem Anschlüsse an das Verteilernetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden. Der Standard beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzungsparellführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

	in Euro netto ¹	in Euro brutto
Basispauschale		
Ausführung in NH00-Technik mit Hausanschlusssäule	1.929,00	2.295,51
Zusatzkosten (alternative Ausführung zur Hausanschlusssäule plus Basispauschale)		
Gutschrift NH00 Wandeinbaukasten	162,00	192,78
NH00 Zähleranschluss säule	282,00	335,58
NH2 Hausanschluss säule	373,00	443,87
Kombi-Hausanschlusskasten Strom/Gas	545,00	648,55
Meterpauschale je angefangener Meter Netzanschlusslänge auf dem Privatgrundstück		
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter Netzanschlussgraben auf dem Privatgrundstück	49,00	58,31
Gutschrift je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück		
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	15,00	17,85
	24,00	28,56
Verstärkung von Anschlüssen		
Erweiterung des HA-Systems von NH00 auf NH2 Hausanschluss säule ohne Tiefbau*. * Tiefbauleistungen auf Anfrage.	1.012,00	1.204,28
Zeitlich befristeter Netzanschluss (Baustrom- Schausteller- oder Festplatzanschluss)		
Anschluss an das Freileitungsnetz	781,00	929,39
Anschluss an das Kabelnetz	220,00	261,80
Baukostenzuschuss (BKZ)		
Hausanschlussicherung (A)		
≤ 3 x 50 A (= 35 kVA)	0,00	0,00
3 x 63 A (= 43 kVA)	554,88	660,31
3 x 80 A (= 55 kVA)	1.387,20	1.650,77
3 x 100 A (= 69 kVA)	2.358,24	2.806,31

3 x 125 A (= 86 kVA)	3.537,36	4.209,46
3 x 160 A (= 110 kVA)	5.202,00	6.190,38
3 x 200 A (= 138 kVA)	7.144,08	8.501,46

Inbetriebsetzung²		
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	61,00	72,59
Pauschale für Nachplombierung	61,00	72,59

Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung²		
Pro Mahnung	1,00	-
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen	68,52	-

Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung		
Je Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV	5,60	-
Je Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	75,58	-
Je nicht durchführbarer Unterbrechung trotz Terminankündigung, die Sie zu vertreten haben ²	68,52	-

Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung		
Je Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	70,66	84,09
Ist die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, so zahlen Sie hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.	68,52	81,54

¹ Der Netto- Preis gilt zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

² Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.